

GEMEINDE SCHWABSOIEN

Die Gemeinde Schwabsoien erläßt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung (GO) folgende

Satzung

mit der Bezeichnung „An der Sachsenrieder Forststraße“ über die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 176, Gemarkung Sachsenried, in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Sachsenried:

§ 1

Die im beiliegenden Lageplan vom 27.03.2008 i.d.F.v. 19.05.2008, der Bestandteil dieser Satzung ist, abgegrenzte Fläche (Teilfläche von Grundstück Fl.Nr. 176) wird in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Sachsenried einbezogen.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für diesen Bereich nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 BauGB.

§ 3

Für das im Geltungsbereich dieser Satzung geplante Wohngebäude werden folgende Festlegungen getroffen:

Zwischen dem geplanten Wohngebäude und dem Straßenrand der Staatsstraße 2014 ist ein Abstand von mind. 16 m einzuhalten. Übergeordnete Räumlichkeiten (Kinder-, Schlaf- und Wohnzimmer) müssen ein zum Lüften geeignetes, stehendes Fenster nach Osten, Westen oder Norden besitzen.

§ 5

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Die Satzung dient der Ortsabrundung durch das hierdurch geschaffene Baurecht für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 176. Das Landratsamt Weilheim-Schongau (Kreisbauamt) hat den Erlaß einer Einbeziehungssatzung empfohlen. Der Gemeinderat Schwabsoien hat den

Beschluß zum Satzungserlaß in seiner Sitzung am 11.02.2008 gefaßt. Die Fläche hat nur eine sehr geringe Bedeutung für Natur und Landschaft (z. Zt. landwirtschaftliches Grünland). Durch die lediglich geringe Baulandschaffung (nur ein zusätzliches Baugrundstück) sind keine negativen Auswirkungen in Bezug auf den Umwelt- und Naturschutz zu erwarten. Der Ausgleich erfolgt auf dem Grundstück.

Schwabsoien, den 27.03.2008
Gemeinde Schwabsoien


Sepp
Bürgermeister



Ergänzt und ausgefertigt:
Schwabsoien, den 19.05.2008
Gemeinde Schwabsoien
i.V.


Neumann
2. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Hieraus ergab sich die Ergänzung durch den neuen § 3 und eine Begradigung des Abgrenzungsbereichs. Beidem hat der Gemeinderat Schwabsoien mit Beschluß vom 19.05.2008 die Zustimmung erteilt.
2. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Schwabsoien vom 19.05.2008.
3. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist die Satzung am 27.05.2008 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 27.05.2008
Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt
i.A.


Seelig

